

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 02.06.2020

Seite: 2

2. Bauangelegenheiten**a) Bauvorhaben; Flurnummer 3771, Bahnhofstr. 4 in Großlangheim hier: Nutzungsänderung der bestehenden Arztpraxis**

Die Stellungnahme von Herrn Adam ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen. Für die Flurnummer 3771 besteht kein qualifizierter Bebauungsplan (Großlangheim). Die Prüfung des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Der Gebietscharakter in dem sich das Baugrundstück befindet kann nach § 5 BauNVO als Dorfgebiet definiert werden. Darin ist die geplante Nutzungsänderung als Art der baulichen Nutzung zulässig. Nach § 17 BauNVO liegt die Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung in Dorfgebieten bei 0,6 GRZ (Grundflächenzahl) und 1,2 GFZ (Geschossflächenzahl). Im Zuge der geplanten Nutzungsänderung kann davon ausgegangen werden, dass die zulässige Geschoss- sowie Grundflächenzahl unverändert bleibt. Die benötigte Berechnung liegt der Bauvoranfrage nicht bei.

Die geplante Umnutzung der bestehenden Arztpraxis im Erdgeschoss des Gebäudes zu Wohnraum auf der Flurnummer 3771 sowie die geplante Umnutzung der Wohnräume im 1. Obergeschoss zu einer Heilpraktiker Praxis sind nach Artikel 55 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als genehmigungspflichtig anzusehen und somit Bauantragspflichtig.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass die äußere Gestalt des Bestandsgebäudes unverändert erhalten bleibt. Auf dem Grundstück sollen 3 Stellplätze für Patienten der Praxis entstehen bzw. die vorhandenen Stellplätze sollen weiterhin erhalten bleiben.

Eine Prüfung, ob die geplante Umsetzung der Wohnung zur Heilpraktiker Praxis im 1. Obergeschoss möglich ist, erfolgt im Hinblick auf den Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Brandschutz, etc. durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen. Durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen wurde zu der Anfrage die Zustimmung, vorbehaltlich der Einhaltung der hygienetechnischen Auflagen in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zur geplanten Umnutzung der ehemaligen Arztpraxis in der Bahnhofstraße 4 zu Wohnzwecken und zur Nutzung als Heilpraktiker Praxis stimmt der Marktgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis:**JA: 13 Stimmen****NEIN: 0****3. Markt Kleinlangheim-Aufhebung Bebauungsplan „Am Graben“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)**

Stellungnahme von Herrn Adam ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen.

Die Belange des Marktes Großlangheim werden durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Graben“ nicht berührt. Es bestehen Seitens der Verwaltung keine Einwendungen gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Graben“.

Beschluss:

Seitens des Marktes Großlangheim werden keine Einwendungen gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Graben“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:**JA: 13 Stimmen****NEIN: 0**

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 02.06.2020

Seite: 3

4. Stadt Kitzingen – 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan Nummer 71 „Am Wilhelmsbühl“ 1. Änderung und Erweiterung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Stellungnahme von Herrn Adam ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen. Die Belange des Marktes Großlangheim werden durch die oben genannte 43. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nummer 71 „Am Wilhelmsbühl“ 1. Änderung und Erweiterung nicht berührt. Es bestehen Seitens der Verwaltung keine Einwendungen gegen die geplante 43. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nummer 71 „Am Wilhelmsbühl“ 1. Änderung und Erweiterung.

Beschluss:

Seitens des Marktes Großlangheim werden keine Einwendungen gegen die 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan Nummer 71 „Am Wilhelmsbühl“

1. Änderung und Erweiterung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

5. Vergabe der Leitungsnetzertüchtigung der Grundschule Großlangheim

Bezugnehmend auf die Vergabe der Leitungsnetzertüchtigung der Grundschule Großlangheim fand am Donnerstag, 07.05.2020 die Submission in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim statt. Insgesamt wurden ca. fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wovon zwei Firmen Angebote abgegeben haben. Die Prüfung von Herrn Rettner (Firma POSCIMUR GmbH) ergab, dass die Firma Elektro Scheller aus Großlangheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.
brutto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Elektro Scheller aus Großlangheim mit der Leitungsnetzertüchtigung der Grundschule Großlangheim zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

6. Rückzahlung der Kindergartenbeiträge für die Monate April, Mai und Juni

Die bayerische Regierung hat am 20.04.2020 angekündigt, die Eltern bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Konkret geht es dabei um die Eltern, die aufgrund der Betretungsverbote in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege deren Angebote derzeit nicht in Anspruch nehmen können.

Dies gilt in den Monaten April, Mai und Juni 2020.

Der Träger des Kindergarten Großlangheim hat die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni bereits erhoben, daher ist eine Rückerstattung möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die gezahlten Kindergartenbeiträge für die Monate April, Mai und Juni zurückzuzahlen, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 02.06.2020

Seite: 4

7. Beitritt des Großlangheimer Kindergartens zu einem Kindergartenverband

Die Kindergartenleitung Frau Straßberger hat vorgeschlagen, dem evang. Kindergartenverband mit Sitz in Nürnberg beizutreten, um deren Service nutzen zu können. (z.B. Formulare, Schulungen, usw.). Der Mitgliedsbeitrag beträgt ca. 500,00 € im Jahr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beitritt des Großlangheimer Kindergartens zu dem evang. Kindergartenverband zu.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

8. a) Aushang der genehmigten Niederschriften in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft und auf der Internetseite der Marktgemeinde

Die Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in den darauffolgenden Sitzungen genehmigt und anschließend ortsüblich bekannt gemacht. Vom 1. Bürgermeister wird vorgeschlagen, den öffentlichen Teil der Niederschrift auf der Homepage des Marktes Großlangheim ohne zeitliche Beschränkung zu veröffentlichen. Zusätzlich schlägt er vor, die Sitzungsprotokolle für ca. 4 Wochen in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft auszuhängen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die genehmigten Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft und auf der Internetseite der Marktgemeinde für ca. einen Monat zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

8. b) Aushang der genehmigten Niederschrift im Schaukasten außerhalb der VG.

Marktgemeinderat Karsten Droll schlägt vor die Niederschrift außerhalb der VG auszuhängen, da diese durch die beschränkten Öffnungszeiten der VG nicht immer einsehbar ist. 2. Bürgermeisterin Heike Sterk spricht sich gegen die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt aus, da dies zusätzliche Kosten verursacht. Sie schlägt vor, sich nach einem geeigneten Platz für einen Info-Kasten umzuschauen. Die Marktgemeinderäte werden gebeten, sich Gedanken zu machen, wo die Niederschriften jederzeit zugänglich ausgehängt werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt in einer der nächsten Sitzungen sich mit der Anschaffung einer Aushängemöglichkeit der Niederschrift zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 02.06.2020

Seite: 5

9. Informationen

9.a) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Artikel 6 Denkmalschutzgesetz für Herrn Andreas Witte Hauptstraße 67, Flurnummer 53 in Großlangheim hier: Errichtung einer Richtfunkantenne und Erneuerung der Regenrinne

Die Stellungnahme von Herrn Adam ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen. Am 23. April 2020 wurde bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Artikel 6 des Denkmalschutzgesetzes eingereicht. Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 53, Hauptstraße 67 in der Gemarkung Großlangheim soll an einem bestehenden Kamin eine Richtfunkantenne errichtet werden sowie eine Erneuerung der Regenrinnen erfolgen. Aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes für die Gebäude auf der Flurnummer 53 muss das Vorhaben beim Landesamt für Denkmalpflege geprüft werden. Das geplante Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild, da die geplanten Maßnahmen im Innenhof des Grundstücks erfolgen sollen und somit von der Hauptstraße aus nicht einsehbar sind. Dem Vorhaben wurde durch den 1. Bürgermeister Herrn Peter Sterk gemäß Artikel 37 Absatz 1 der GO bereits im Vorfeld die Zustimmung erteilt.

ohne Beschluss

9.b) Entschädigungen

1. Bürgermeister Peter Sterk erhält 3.549,36 € / pro Monat
 2. Bürgermeisterin Heike Sterk erhält 290,31 € / pro Monat
- Jeder Marktgemeinderat erhält pro Sitzungsgeld 20,00€ / pro Sitzung

9.c) Vermehrte Müllablagerungen

In der letzten Zeit kam es vermehrt zu Müllablagerungen in der Flur. Jede illegale Müllablagerung kann zur Anzeige gebracht werden, daher weist der Vorsitzende darauf hin, dass am Bauhof jeder Großlangheimer Bürger kostenfrei 120 Liter Bauschutt im Quartal abgeben kann. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.Abfallwelt.de zu finden oder auch telefonisch im Landratsamt erhältlich.

9.d) VG Versammlung

In der VG Versammlung am 26. Mai wurde gewählt: 1. Vorsitzende Peter Sterk, 1. Vertretung Gerlinde Stier, 2. Vertretung Volkhard Warmdt.

9.e) Schulverband Wiesentheid

Zum Vorsitzenden wurde der 1. Bürgermeister von Wiesentheid, Klaus Köhler, gewählt.

9.f) Wein|See|Lig

Der 1. Bürgermeister informiert, dass das Wein|See|Lig offiziell für 2020 abgesagt wurde.

ohne Beschluss

9. h) Verabschiedung

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Anni Adrio nach 365 Monaten zum 31.05.2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

ohne Beschluss

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 02.06.2020

Seite: 6

10. Sonstiges

10.a) Gottesdienste auf der Schloßruine

Der Pfarrgemeinderat möchte in Absprache mit dem pastoralen Raum St. Benedikt auf der Schlossruine unter folgenden Voraussetzungen Gottesdienste abhalten:

- Die geltenden Hygienevorschriften der Diözese Würzburg werden eingehalten (Maskenpflicht, Abstand, maximal 50 Personen, Teilnehmerliste mit Kontaktdaten, keine Blasmusik etc.)
 - ein ehrenamtlicher Ordnungsdienst sorgt für die Einhaltung dieser Vorschriften, die letzte Verantwortung liegt beim jeweiligen Zelebranten
 - zunächst maximal im 2wöchigem Rhythmus
 - vorerst KEINE Eucharistie/Kommunionsspendung, sondern nur Wort-Gottes-Feiern oder Andachten
- Eine Entscheidung darüber, ob diese Gottesdienste gefeiert werden, trifft der Pastoralrat am 2. Juni.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt zu, dass auf der Schloßruine unter Einhaltung der Hygienevorschriften Gottesdienste abgehalten werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

10.b) Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht „Am Viehtrieb 55“

Die Eigentümer des Anwesens „Am Viehtrieb 55“ beabsichtigen auf Grundstück Fl.Nr. 477/81 eine Zisterne zu errichten und beantragt mit Schreiben vom 01.06.2020 die Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht wegen Verwendung von Regenwasser zum Garten gießen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung zur beantragten Teilbefreiung für das Grundstück Fl.Nr. 477/81 von der Wasserabnahmepflicht mit den üblichen Auflagen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.